

Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2019

Für das Jahr 2019 wurden folgende Schließzeiten festgelegt.

In der Kita-Satzung der Gemeinde Märkische Heide vom 22.06.2018 wurde unter § 8 Absatz 9 eine Regelung zur Unterbringung der Kinder während der Schließzeiten getroffen.

Hier heißt es: „Während der Schließtage besteht kein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung. Die Bereitstellung eines Ausweichplatzes erfolgt nur auf Antrag. Die Schließzeiten werden jeweils im Vorjahr über das Amtsblatt bekannt gegeben.“

Die kommunalen Einrichtungen schließen in den Sommerferien bis zu drei zusammenhängende Wochen und in der Zeit vom 24.12. bis 31.12. eines jeden Jahres.“

Schulhort „KiWi“, OT Gröditsch, Schulstraße 29, 15913 Märkische Heide

geschlossen am: 01.02.2019 Weiterbildungstag – nur eingeschränkte Betreuung möglich
31.05.2019
08.07. – 26.07.2019
04.10.2019
01.11.2019
23.12. – 31.12.2019

Kita „Sonnenkäfer“, OT Biebersdorf, An der Krugauer Straße 04, 15913 Märkische Heide

geschlossen am: 22.03.2019 Weiterbildungstag
31.05.2019
01.07. – 12.07.2019
04.10.2019
25.10.2019 Weiterbildungstag
01.11.2019
23.12. – 31.12.2019

Kita „Storchennest“, OT Kuschkow, Kirchstraße 05, 15913 Märkische Heide

geschlossen am: 18.01.2019 Weiterbildungstag
31.05.2019
15.07. – 26.07.2019
13.09.2019 Weiterbildungstag
04.10.2019
01.11.2019
23.12. – 31.12.2019

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen. Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser Bedarf zeitnah schriftlich anzumelden.

Jedem Antrag ist eine formlose Bestätigung des Arbeitgebers beizulegen, dass während der o.g. Schließzeit betriebsbedingt kein Urlaub genehmigt wird.

Annett Lehmann
Bürgermeisterin